

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kaarst

Gem. § 3. Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1) Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK

Gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 490) – SGV.NRW. 2023 wird hiermit der Beschluss des Stadtrates vom 15.09.2022 über die Feststellung des Jahresabschlusses der GWK zum 31.12.2020, der Verwendung des Jahresüberschusses und die Entlastung des Betriebsausschusses für das Jahr 2020 öffentlich bekannt gemacht.

- a) Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK für das Wirtschaftsjahr 2020 zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 153.135 Tsd. EUR, nebst Anhang und Lagebericht wird festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von 43.274,89 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.
- c) Dem Betriebsausschuss wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 4 c) EigVO NRW Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der eigenbetrieblichen Einrichtung GWK zum 31.12.2020 nebst Anhang und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienstzeiten im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, II. Etage, Zimmer 200 zur Einsicht öffentlich aus.

Der vom Betriebsausschuss beschlossene Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses der eigenbetrieblichen Einrichtung GWK nebst Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienstzeiten im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, II. Etage, Zimmer 200, ebenfalls zur Einsicht öffentlich aus.

2) Abschließender Vermerk der gpaNRW vom 16.11.2022

Die gpaNRW ist gemäß § 106 GO NRW Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Bonn bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.05.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gpaNRW hat den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Kaarst, den 01.02.2022

Gez.
Ursula Baum
Die Bürgermeisterin